

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadträtin Tanja Kluth (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE)  vom: 03.11.2009 eingegangen: 03.11.2009	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>6. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>15.12.2009</b> <b>215</b> <b>36</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Situation der Flüchtlinge in Karlsruhe - Anwendung der Altfallregelung</b>		

**1. Wie viele Personen haben seit Inkrafttreten der gesetzlichen Altfallregelung in Karlsruhe eine so genannte „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ erhalten?**

Eine Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung des § 104 a Aufenthaltsgesetz haben insgesamt 45 Personen erhalten. Derzeit leben in Karlsruhe 40 Personen, die im Besitz einer solchen Aufenthaltserlaubnis sind.

**2. Wie viele Familien mit minderjährigen Kindern, wie viele kranke/behinderte und alte Personen befinden sich darunter?**

Darunter befinden sich vier Familien und eine ältere kranke Person.

**3. Trifft es zu, dass auch in Karlsruhe eine erhebliche Zahl von Flüchtlingen aufgrund fehlender Sicherung des Lebensunterhaltes die Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis und somit der Rückfall in die Duldung droht?**

Momentan ist sicher davon auszugehen, dass drei Personen zukünftig nur noch eine Duldung erteilt werden kann.

**4. Welche Rolle spielt nach Einschätzung der Verwaltung die aktuelle Wirtschaftskrise für den drohenden Arbeitsplatzverlust und - als Konsequenz daraus - für die fehlende Sicherung des Lebensunterhaltes?**

Sicherlich kann die aktuelle Wirtschaftslage negative Auswirkungen haben, gleichermaßen sind jedoch auch mangelnde Integration und fehlende Ausbildungen Faktoren, die einen ungünstigen Einfluss haben können. Die Verwaltung sieht sich jedoch nicht in der Lage, hierzu eine belastbare Aussage zu treffen.

**5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um Betroffenen zu helfen und darauf hinzuwirken, dass es rechtzeitig eine Nachfolgeregelung gibt, die den vom Arbeitsplatzverlust bedrohten Flüchtlingen zugute kommt?**

Die Verwaltung kann lediglich im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Grundlagen agieren. Handlungsanweisungen des Innenministeriums Baden-Württemberg sind angekündigt, liegen jedoch noch nicht vor. Mögliche Ermessensspielräume werden selbstverständlich ausgeschöpft werden.